

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0393/2019/BV

Datum:
29.10.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umbau des Bahnübergangs Grenzhöfer Weg
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Umbau des Bahnübergangs Grenzhöfer Weg mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 655.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66) bei dem Projektstrukturplan (PSP) 8.66111911.700 „Bahnübergang Grenzhöfer Weg“ in 2019/2020 in Höhe von 500.000 € kassenwirksam zur Verfügung. Daneben sind im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 155.000 € kassenwirksam neu zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	655.000 €
• einmalige Kosten Straßenbau (Finanzhaushalt)	200.000 €
• einmalige Kosten Technik Bahnübergang (Finanzhaushalt)	455.000 €
Einnahmen:	
• Beteiligung rnv	Circa 150.000 €
• Beteiligung des Landes Baden-Württemberg	Circa 150.000 €
Finanzierung:	
• kassenwirksame Mittel in 2019/2020 bei PSP 8.66111911.700 „Bahnübergang Grenzhöfer Weg“	500.000 €
• für das Jahr 2021 kassenmäßig neu zu veranschlagen	155.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gleisstrecke der Mannheimer Verkehr GmbH (MV) kreuzt den Grenzhöfer Weg mittels eines Bahnübergangs höhengleich. Zur Erhöhung der Sicherheit und der besseren Abwicklung des Verkehrs soll der Bahnübergang zwei zusätzliche Fußgängerschranken erhalten sowie an die Straßenverhältnisse angepasst werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Eisenbahnbahnstrecke 9402 der Mannheimer Verkehr GmbH (MV), welche durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) betrieben wird, kreuzt die Straße Grenzhöfer Weg mittels eines Bahnübergangs höhengleich. Der Bahnübergang ist bereits heute mittels Lichtzeichen und Halbschranken technisch gesichert. Zur Erhöhung der Sicherheit und der besseren Abwicklung des Verkehrs soll der Bahnübergang angepasst und unter anderem durch zwei zusätzliche Fußgängerschranken erweitert werden. Darüber hinaus werden die Aufstellflächen für Fußgänger erweitert sowie die Straßenverhältnisse angepasst. Im Bereich des Bahnübergangs Grenzhöfer Weg verläuft die Bahnstrecke zweigleisig.

Auf Seite des Privatgeländes Grenzhöfer Weg 28 und 28/1 südlich des Bahnübergangs wird zukünftig eine Fußgängerschranke errichtet, um die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen. Der Gehweg vor der neuen Fußgängerschranke wird im Bereich der Aufstellfläche durch ein Geländer zur Fahrbahn gesichert. Dieses soll auch ein Rechtsabbiegen von Norden kommend in die Grundstückseinfahrt verhindern, so dass ein Rückstau auf den Bahnübergang dadurch ausgeschlossen wird. Der vorhandene Einfriedungspfeiler im Bereich der Einfahrt muss abgebrochen werden, da die Einfahrt durch den Bau des neuen Schrankenbetriebes sonst zu schmal wird.

Die Aufstellflächen am Gehweg der Ecke Grenzhöfer Weg / Neckarhäuser Straße und Grenzhöfer Weg / Ebinger Straße werden vergrößert. Auf der Seite Neckarhäuser Straße erfolgt ebenfalls die Errichtung einer Fußgängerschranke. Die Abbiegebeziehung von Westen, aus dem Grenzhöfer Weg, über den Bahnübergang nach rechts in die Neckarhäuser Straße funktioniert nur für Personenkraftwagen. Das Abbiegen von Norden, aus der Ebinger Straße, nach rechts über den Bahnübergang funktioniert ebenfalls nur für Personenkraftwagen. Der Ausschluss größerer Kraftfahrzeuge erfolgt durch eine entsprechende Beschilderung. Das Linksabbiegen vom Grenzhöfer Weg, von Osten kommend, in die Adlerstraße wird komplett untersagt.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 655.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Straßenbau	165.000 €
Baunebenkosten Straßenbau	15.000 €
Unvorhersehbares Straßenbau	20.000 €
Gesamtkosten Straßenbau	200.000 €
Baukosten Technik Bahnübergang	340.000 €
Baunebenkosten Technik Bahnübergang	75.000 €
Unvorhersehbares Technik Bahnübergang	40.000 €
Gesamtkosten Technik Bahnübergang	455.000 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>655.000 €</u>

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111911.700 „Bahnübergang Grenzhöfer Weg“ in 2019/2020 in Höhe von 500.000 € kassenwirksam zur Verfügung. Daneben sind im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 155.000 € kassenwirksam neu zu veranschlagen.

Durch die Rhein-Neckar Verkehr GmbH (rnv) sowie durch das Land Baden-Württemberg erfolgt eine Kostenbeteiligung in Höhe von jeweils circa 150.000 €.

Nach Zustimmung durch die Gremien erfolgt ein Planfeststellungsverfahren. Nach dessen Abschluss kann der Bau erfolgen.

Der Bezirksbeirat Wieblingen wurde in seiner Sitzung am 09.06.2016 mit Vorlage Drucksache 0095/2016/IV sowie in seiner Sitzung am 04.07.2019 mit Vorlage Drucksache 0092/2019/IV informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde in der Planungsphase beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung:
		Der Umbau des Bahnübergangs Grenzhöfer Weg sorgt für eine Verbesserung des Durchgangsverkehrs und eine Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung

Dr. Joachim Gerner